

Kreise ohne Unterschied des Standes, Berufes und Vermögens vertreten seien. Dem Wohl der Sachsen widme er den Festwille, indem er wünsche, daß, wie das königliche Haus sich mit dem Volke, so das Volk mit dem königlichen Hause sich eins fühlen möge durch weitere Jahrhunderte. Mit jubelnden Rufen dankten die Anwesenden dem Prinzen für seine Worte.

Vom Reichstag. Der Reichstag ehrte gestern das Andenken des Abg. Bödiker, dessen pädagogischer Tod auch im Abgeordnetenhaus amtlich gemeindet ist, durch Erheben von den Sitzen und erklärte dann die Wohl des Abg. Aylwardt für gültig, nahm aber dabei einen freisinnigen Antrag an, von gewissen Vorkommnissen dem Reichstanzler Mitteilung zu machen. Beim Etat des Reichsjustizministeriums kam es zu einer lebhaften Debatte. Der ehemalige Demokrat, jetzt Abgeordneter von Mühlh. und der Socialdemokrat Kunert brachten ihre eigenen Vorschläge vor Gericht zur Sprache, was ihnen seitens des Abg. Grover (C.) den Vorwurf eintrug, daß sie ihr Mandat und die Unverletzlichkeit mißbraucht hätten. Im Uebrigen wurde die Frage einer Neuorganisation des Strafsollens besprochen, wobei der Staatssekretär Hanauer erklärte, daß die Regierungen diese schwierige Frage im Auge behalten. Wegen 5 Uhr erhielt der Socialdemokrat Stadthagen das Wort; er hielt eine heftige Rede gegen den Staatssekretär im Reichsjustizministerium, dem er mangelhafte Führung seiner Amtsgeschäfte vorwarf, die darin bestehen sollte, daß er die Auslegung der Gesetze seitens der Gerichte im Sinne einer Gassenjustiz nicht gehindert habe. Er beantragte darauf die Streichung des Gehalts.

Frankreich. Im gestrigen „Figaro“ wird in einem „Bibi“ unterzeichneten Artikel behauptet, daß nach den Aussagen, welche Charles v. Lesseps vor dem Untersuchungsrichter gemacht habe, Freycinet, Floquet und Clemenceau von den Nachschätzungen in der Panama-Angelegenheit genau unterrichtet gewesen seien, da dieselben im Jahre 1888 bei Ferdinand und Charles v. Lesseps eifrigst intervenirt hätten, daß die Panama-Compagnie einen von Herz und Reinald angeordneten Prozeß vermeiden möchte.

Rußland. Wie man der Wiener „Polit. Korresp.“ aus Petersburg berichtet, beruht die Angabe des „Graschdanin“, daß die Zahl der Cholerafälle in der Provinz Podelien sich gegenwärtig auf täglich 500 belaufe, auf arger Uebertreibung; in Wahrheit war die Zahl der täglichen Erkrankungen in der genannten Provinz nicht höher als 27 und jene der Todesfälle nicht mehr als 9. In den Gouvernements Bessarabien, Woroneß, Z'atherinoslaw, Orel, Penza, Samara, Saratow, Tambow, Ufa, Jalatal, Tobolsk, in dem Dongebiete und Kiew ist die Epidemie ebenfalls noch nicht erloschen; im letzteren Gouvernement zählt man 5 Erkrankungen und 2 Todesfälle täglich. — Am 5. März tritt in Lissis ein ärztlicher Kongreß zusammen, um jene Maßregeln festzusetzen, welche zur Anwendung gelangen sollen, falls die Epidemie im Laufe des Frühjahrs oder Sommers um Kaukasus wieder zum Ausbruche gelang sollte.

Deutliches und Sächsisches.

Kiesa, 28. Februar 1893.

— Kirchenvorstandsbildung, 27. Februar. 1. Zum Kirchkaßner wird Herr Lehrer Jost von hier gewählt. 2. Weil ein Erweiterungsbaue der Kirche nur ungefähr 60 neue Kirchenstühle schaffen, die Kosten aber ungewöhnlich hoch sein würden, so wird ein Kirchenneubau mit allen gegen 2 Stimmen beschloffen. Die neue Kirche wird auf dem vom Stadtrath in Vorschlag gebrachten Georgsplatze erbaut werden. 3. Die für Kirchenbauzwecke nöthigen Gelder sind durch eine Anleihe zu beschaffen.

Ueber den Verlauf der Sitzung erfahren wir noch Folgendes: Der Kirchenvorstand war an den Stadtrath mit der Erklärung herantreten, daß von dem Kirchenbau nicht länger Abstand genommen werden könne und daß derselbe auf die Tagesordnung der gestrigen Sitzung gesetzt worden sei. Zugleich bat der Kirchenvorstand den Stadtrath gebeten, einen geeigneten Platz für den Kirchenneubau in Vorschlag zu bringen. Der Stadtrath war diesem Wunsche nachgekommen und hatte dem Kirchenvorstand mitgetheilt, daß er für den geeigneten Platz den künftigen Georgsplatz halte, d. i. also der Platz, welcher an dem höchsten Punkte der Pauliser Chaussee gelegen ist und zwar wie derselbe zur einen Hälfte von dem jetzigen sächsischen Bauhof gebildet, während die andere Hälfte auf der entgegengesetzten Seite der Pauliser Chaussee gelegen ist. Dieser Platz liegt, wenn man den Bauungsplan für die künftige Erweiterung unserer Stadt ins Auge faßt, genau im Centrum der bereinstigten Stadt und ist auch jetzt schon von allen Theilen unserer Stadt gleich weit entfernt, wird es aber noch viel mehr sein, wenn die Friedrich-August-Straße und die Georgstraße in ihren ganzen Längen und mit ihren Querstraßen fertig gestellt sein werden. Der Vorschlag des Stadtrathes fand im Kirchenvorstand allgemeinen Beifall, da man sich auch hier einen geeigneteren Platz für die Kirche nicht denken konnte. Der Stadtrath hatte weiter erklären lassen, daß nach seiner Ansicht die Benutzung des oberen Theiles des Kaiser-Wilhelm-Platzes als Kirchenbauplatz ausgeschlossen sei, einmal, weil dieser Platz mit erheblichen Kosten in seiner jetzigen einheitlichen Art und Weise hergestellt sei, sodann aber weil die bedeutenden Schüttungen daselbst, welche 10—12 Mr. tiefe Höhlen ausfüllen, die Gründung eines Gebäudes nur mit ganz bedeutenden Kosten ermöglichen würde, was zur Genüge bei der Errichtung des Kaiserhofes sich ergeben hat. Die Debatte im Kirchenvorstande gestaltete sich zu einer anregenden und interessanten und Alles neigte sich dazu, daß ein Kirchenbau in unserer Stadt nicht länger zu umgehen sei, daß aber auch, wenn es selbst gelingen sollte, den Bau noch etwa 10 Jahre hinausgeschoben, man finanziell in etwa nicht um ein Haar

anderen Lage sich befände, als gegenwärtig. Die Herren Vertreter von Poppitz und Mergendorf erklärten zwar gleichfalls die Nothwendigkeit eines Kirchenneubaus für die Stadt Kiesa an, erklärten jedoch, daß diese Nothwendigkeit für ihre Gemeinden nicht vorliege und daß sie deshalb gegen den Bau stimmen müßten. Schließlich wurde mit allen Stimmen gegen die beiden Stimmen der genannten ländlichen Vertreter beschloffen, mit dem Kirchenbau in Kiesa vorzugehen und zu diesem Zwecke durch die Kirchengemeinde im Anleihenwege die erforderliche Summe von 300000 Mark zu beschaffen, auch den Finanzausschuß mit den nöthigen Vorbereitungen hierzu zu beauftragen. Wenn schon man der Ansicht war, daß sich eine Kirche auch mit einer geringeren Summe erbauen lasse, so glaubte man doch bei diesem auf Jahrhunderte hinaus zu errichtenden Bauwerke auch der Bedeutung der Gemeinde Rechnung tragen zu müssen und so ein würdiges, der Sandsteinindustrie des Ortes gerecht werdendes Gebäude zu errichten. — Unsere Leser lernen unseren Standpunkt in der Kirchenbaufrage, wir sind von jeher dafür eingetreten und so beglückwünschen wir auch heute unsere Stadt zu dieser so wichtigen und erfreulichen Entscheidung der Vertreter unserer Kirchengemeinde. Besonders aber freuen wir uns über die Wahl des Platzes, denn auf demselben wird das neue Gotteshaus nicht nur nach allen Richtungen hin sich präsentieren, sondern es sind auch die Bewohner aller Stadtheile, des Bahnhofs wie der Weiskner- und Großenhainer Vorstadt, sowie der Elbstraße gleich berücksichtigt und auch künftig mag Jemand innerhalb des im Bauplan für die Bebauung berücksichtigten Areals bauen, wohin er will, von nirgend aus wird er weit zur Kirche haben. Die Gemeinde Mergendorf aber hat nach der neuen Kirche ein erhebliches Stück näher, als nach der alten, denn von der Ausmündung des Mergendorfer Kirchweges auf die Schützenstraße ist hinter der Coferne weg durch die Magstraße nach dem Georgsplatz nicht weit. Allein Poppitz kommt um ein kleines Stück schlechter weg. Der Kaiser-Wilhelm-Platz kann auch unserer Ansicht nach überhaupt nicht in Frage kommen, denn wer von unseren Mitbürgern, der einigen Sinn für Naturschönheiten hat, möchte die hübschen herauswachsenden Anlagen auf diesem Plage preis geben, die in späteren Zeiten sicher Bienen zur hohen Freude gereichen werden. Ein so mächtiges Gebäude aber, wie eine Kirche, auf unsicheren Grund zu stellen, das wäre doch höchst bedenklich.

— Unsere Notiz in Nr. 47 d. Bl., die geschlossene Zeit betr., ist insofern zu berichtigen, als letztere nicht am Sonntag Judica, sondern bereits am Sonntag Fat a r e, den 12. März, beginnt.

— Der Aufsichtsrath der Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft vereinigter Schiffer in Dresden beschloß, der auf den 18. März a. c. einberufenen General-Versammlung bei reichlichen Abschreibungen und Reserverückstellungen die Vertheilung einer Dividende von 10 Proc. (5 Proc. im Vorjahre) vorzuschlagen.

— Am Sonntag feierte der Militärverein zu Poppitz, Mergendorf und Umgegend sein zweites Stiftungsfest und war dasselbe sowohl von Mitgliedern als auch von Gästen zahlreich besucht. Der Vorstand des Vereins, Herr Quiesch begrüßte zunächst die Erschienenen und brachte am Schluß seiner Ansprache ein dreifaches Hoch auf Se. Majestät den König Albert, den hohen Protector der sächsischen Militärvereine, aus. Die hierauf zur Vorführung gelangten lebenden Bilder sowie die humoristischen Vorträge, von letzterem, insbesondere die „Instruktionsstunden“ hatten sich vielen Beifalls zu erfreuen und unterhielten die Anwesenden bestens. Kamerad Brahl brachte ein zu dem Zweck eigens verfaßtes patriotisches Gedicht, in dem die Treue und Liebe zu Kaiser, König und Vaterland betont ward, zum Vortrag und schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Poppitz-Mergendorfer Militärverein. Ein animirtes Ball hielt hierauf die Mitglieder und Gäste noch lange gefellig vereint.

— Brieflich entstandene Zweifel über die Abhaltung des diesjährigen Frühjahrs-Vortages veranlassen uns darauf hinzuweisen, daß derselbe, wie im Kalender angegeben ist, auf Freitag, den 5. März fällt. Mit der Verlegung der Vortage von Freitag auf Mittwoch wird nach dem Beschlusse der letzten Landesynode erst vom nächsten Herbst-Vortage an begonnen werden.

— Das Ministerium des Innern findet sich veranlaßt, zu möglichstem Schutze des Viehstandes gegen Maul- und Klauenseuche, welche amtlichen Mittheilungen zufolge neuerdings in Oesterreich-Ungarn in großer Ausbreitung, insbesondere auch in den Kontumaz- und Wlatsanfällen zu Steinbrunn und Bielitz-Biala herrscht und hauptsächlich in mehreren Fällen durch Schweine Transporte nach Deutschland schon eingeschleppt worden ist, im Anschluß an die deshalb von der königlich preussischen Regierung bereits getroffenen Verfügungen auf Grund des Artikels 6 Absatz 1 des deutsch-oesterreichisch-ungarischen Viehseuchen-Übereinkommens hiermit folgendes zu bestimmen: Die Einfuhr von lebenden Schweinen aus Oesterreich-Ungarn nach Sachsen wird bis auf weiteres verboten und nur aus der seuchenfreien Nassau-Anstalt zu Wiener-Neustadt unter den vor dem 1. Februar d. J. maßgebend gewesenen Bedingungen nachgelassen. Danach dürfen lebende Schweine aus Wiener-Neustadt über Bodenbach-Teitschen, Jittau und Boitersreuth nur nach den öffentlichen Schlachthäusern zu Bautzen, Chemnitz, Döbeln, Dresden, Frankenberg, Großenhain, Leipzig, Meerane, Weissen, Pirna, Reichenbach i. B. und Jittau unter den Bedingungen eingeführt werden, welche seiner Zeit (Bekanntmachung vom 13. November 1891) veröffentlicht worden sind. Ferner wird auch die Einfuhr von lebenden Schafen aus Oesterreich-Ungarn nach Sachsen bis auf weiteres gänzlich verboten. Dagegen bleibt die Durchfuhr von Schafen aus den genannten Ländern unter den vor dem 1. Februar d. J. maßgebend gewesenen Bedingungen

(siehe Verordnung vom 25. April 1892) auch fernert hin gestattet.

Weissen, 27. Februar. Der „Verein reichstreuer Männer“ beschloß in seiner am Sonntagabend abgehaltenen Jahreshauptversammlung folgende Erklärung: „Der Verein reichstreuer Männer für Weissen und Umgegend“ hat nach Besprechung der Militärvorlage, durchdrungen von der Nothwendigkeit, die Wehrkraft des Reiches zu stärken, in seiner heutigen Jahreshauptversammlung einmütig beschloffen auszusprechen, daß er es für unabweisbare Pflicht des gegenwärtigen Reichstages hält, eine Einigung mit der Reichsregierung über die Militärvorlage zu finden. Der Reichstanzler ist telegraphisch von diesem Beschlusse benachrichtigt worden. Auch dem Vertreter des hiesigen Wahlkreises im Reichstage, Freiherrn von Friesen wurde hieron Kenntniß und zugleich der Bitte und Erwartung Ausdruck gegeben, daß er im Reichstage für die Militärvorlage thätig eintrete. Die Erklärung des genannten Vereins wird an ungefähr 50 Stellen zu Anschlußerklärung ausgelegt und nach Schluß der Zeichnungen an den Reichstag gesandt werden.

R. Dresden, 27. Februar. In der heute begonnenen auf zwei Tage andauernden und letzten Hauptversammlung des Königl. Schwurgerichts hatte sich der am 28. December 1859 zu Eisterwerda geborene Former Wöllisch Heinrich Wehner wegen Mordes und Widerstandes vor den Geschworenen zu verantworten. Neben 17 Zeugen sind 4 Sachverständige, darunter die Herren Kgl. Bezirksarzt Dr. med. Bruner, Dr. med. Baisch und Geh. Medicinalrath Bezirksarzt Dr. Vehmann, Mitglied des Königl. Landesmedicinal-Collegiums, vorgeladen. Der seit 1881 schon öfters, namentlich auch wegen Landstreichens und Betruges vorbestrafte und einige Zeit in der Correktionsanstalt Dohnstein detinirt gewesene Angeklagte heirathete 1887 und von seinen 5 Kindern lebt nur ein, jetzt im 5. Lebensjahre stehendes Mädchen. Wehner ist zunächst beschuldigt, am 6. Juli v. J. dem Wundarm Weigler-Morsburg hochgradigen Widerstand geleistet und sodann am 5. October 1892 sein damals 10 Wochen altes Kind Max vorzüglich und mit Ueberlegung tödtet zu haben, was durch gewaltsames Hinabstoßen eines Gummihütchens in die Auströhre und Zerreißen der letzteren geschehen sein soll. Der Angeklagte bekennt sich des Mordes nicht schuldig und behauptet, das Kind sei in Folge Verschleudern des Gummihütchens erstickt. Betreffs des Widerstandes sei nach der Beweisaufnahme bemerkt, daß W. in dem Handgemenge mit dem Wundarm Weigler seine ganze Kraft aufbot, um letzterem das geladene Gewehr zu entreißen, bevor es ihm gelang, zu schießen. Was den Tod seines 10 Wochen alten Kindes anbelangt, so bekennt sich der Angeklagte zur Zeit der That auf dem Kohlenweg in Großenhain, während seine Frau in der Stadt verweilt. Als er nach etwa einer Stunde mit letzterem wieder zusammentraf, erklärte er, das in dem von ihm geäußerten Wagnen befindliche Kind sei todt und habe jedenfalls das Gummihütchen verschluckt. Die Section, ergab, daß letzteres mit Gewalt in die Speiseröhre gestosfen und damit der Tod des Kindes verursacht worden war. Das Ober-Gutachten des Geh. Medicinalrathes Dr. Vehmann bezieht sich nach dieser Richtung vollständig mit den Gutachten der übrigen Sachverständigen, während der Angeklagte bei seiner Behauptung stehen blieb, betreffs des ihm zur Last gelegten Mordes schuldig zu sein. Die Geschworenen fanden nur Todtschlag (vorsätzliche Tödtung ohne Ueberlegung) für erwiesen und hiernach wurde Wehner, einschließlich einer geringfügigen Diebstahlsstrafe, zu 10 Jahren 4 Monaten Zuchthaus und 10 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt. Nach Schluß der Sitzung verabschiedete sich der Präsident, Herr Landgerichtsdirector v. Ryan, von den Geschworenen unter Worten des Dankes für die bewiesene Thätigkeit.

Dresden. Eine harte, aber die gefällig niedrigste Strafe von 3 Monaten Gefängniß verurtheilte am Freitag der Postkassener Woldemar Reinhardt. Der Mann hatte bei Bestellung eines Telegramms eine Gebühr von zwanzig Pfennigen gefordert und erhalten, betreffs welcher er vor Gericht behauptete, es habe sich nur um ein Trinkgeld gehandelt. W. ist Vater von 3 Kindern und war bisher völlig unbescholten.

Frankenberg. Einer empörenden Gräberschändung machte sich am 28. October v. J. der Brezelmann Ludwig von hier schuldig, indem derselbe auf dem hiesigen Friedhof von 28 Gräbern insgesamt 34 Rosenhüde stahl und erstere dabei theilweise arg verwüstete. Hinterher besaß Ludwig auch noch die Frechheit, die von ihm den Gräbern entrissenen Blumenhüde dem hiesigen Todtengräber zum Kaufe anzubieten, d. r. sie jedoch als vom Friedhof herabgerathen erkannte. Ludwig wurde vom Landgericht zu Chemnitz wegen einfachen Diebstahls und Gräberschändung zu sechs Monaten Gefängniß und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Annaberg. Der Neubau des hiesigen Stadttheaters ist nun auch im Innern soweit vorgeschritten, daß die Einweihung und Eröffnung desselben am 2. April stattfinden kann. Parquet und Parterre zählen zusammen 309 Sitze, während sich auf der Galerie 219 und in den Logen 48 numerirte Sitze befinden. Rechnet man hierzu das Sockelparterre und die obere Galerie, so faßt der gesammte Zuschauerraum ungefähr 800 Personen.

Eibau. Nachdem die Probebeleuchtung der hiesigen Kirche durch elektrisches Licht zur vollen Zufriedenheit ausgefallen war, entschloß sich der hiesige Kirchenvorstand derartige Beleuchtung für die Dauer einzuführen; er beauftragte die Elektricitätsgesellschaft zu Berlin mit der raschesten Besorgung dieser Einrichtung. Beim Abendgottesdienste am letzten Freitag kam zum ersten Male die vollständige elektrische Beleuchtung in Anwendung.

Aus dem Vogtlande. Der befriedigende Geschäftsgang in allen Zweigen der Textil-Industrie hat die Erbauung neuer und bezw. Vergrößerung alter Fabriken in